

<b>Versicherungspflichtige Selbstständige und Gewerbetreibende im Handwerksbetrieb („Handwerkerrentenversicherung“ - § 2 Satz 1 Nr. 8 SGB VI)</b>		
	<b>West</b>	<b>Ost</b>
<b>Regelbeitrag monatlich</b> jedoch höherer oder niedrigerer Beitrag bei entsprechendem Nachweis des beitragspflichtigen Arbeitseinkommens	611,94 €	579,39 €
<b>Halber Regelbeitrag</b> (in den ersten 3 Kalenderjahren nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit), jedoch höherer oder niedrigerer Beitrag bei entsprechendem Nachweis des beitragspflichtigen Arbeitseinkommens	305,97 €	289,70 €
<b>Mindestbeitrag monatlich</b> (bei Nachweis eines entsprechend niedrigen Arbeitseinkommens)	83,70 €	
<b>Höchstbeitrag monatlich</b> (bei Nachweis eines entsprechend hohen Arbeitseinkommens)	1.320,60 €	1.246,20 €
<b>Bezugsgrößen</b>		
jährlich	39.480 €	37.380 €
monatlich	3.290 €	3.115 €

Stand: 7.12.2020, alle Angaben ohne Gewähr